

#### 4.1.2 Praxisbeispiel: Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Unterrichtsbeobachtung



Robert, ein Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Down-Syndrom), besucht die 5. Jahrgangsstufe einer Mittelschule. Er spricht kaum und nimmt auch nur sehr wenig Kontakt mit Klassenkameraden auf. In der Grundschulzeit wurde Robert an einer Grundschule mit Schulprofil Inklusion lernzieldifferent unterrichtet. Er hatte von Beginn der Beschulung an einen Schulbegleiter: Robert benötigt Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, z. B. kann er sich nicht alleine an- und ausziehen. Auch ist er motorisch beeinträchtigt, so dass er den Stift kaum halten kann. Vom Sonderpädagogen der Grundschule wurde er gezielt unterstützt und gefördert. Die Erziehungsberechtigten wünschen auch nach der Grundschule eine inklusive Beschulung an einer Regelschule.

Die Klassenlehrkraft wendet sich zu Schuljahresbeginn an den zuständigen Schulpsychologen mit dem Auftrag,

- die bislang vorliegenden Ergebnisse der Diagnostik zusammenzustellen, sie gegebenenfalls durch eine weitere Diagnostik zu ergänzen
- über Unterrichtsbeobachtungen Aufschluss zur alltäglichen Lernsituation zu gewinnen, um so Hilfestellungen für eine passgenaue Umsetzung der individuellen Förderung zu erhalten.

Ergänzend kann sich die Klassenlehrkraft bezüglich geeigneter Maßnahmen zur Förderung des sozialen Miteinanders in Klasse vom Schulpsychologen oder MSD beraten lassen.

Der Schulpsychologe sieht als notwendige Voraussetzung dafür, dem Anliegen der Klassenlehrkraft gerecht werden zu können, sich über Unterrichtsbeobachtungen und eine pädagogisch-psychologische Diagnostik ein differenziertes Bild von dem Schüler und dessen Bedarfen zu machen.

Folgende Schwerpunkte können gesetzt werden:

- Zusammenstellung der bisherigen Entwicklung: Zeugnisse, vorliegender Förderdiagnostischer Bericht der MSD
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, Beratung insbesondere im Hinblick auf eine ggf. erforderliche ergänzende pädagogisch-psychologische Diagnostik, ggf. Einholen des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten zu weiterer Testdiagnostik
- ggf. Schweigepflichtentbindung von den Erziehungsberechtigten als Voraussetzung für eine Information der Lehrkraft
- Einsicht in die aktuelle Förderplanung der Grundschule (Kontakt mit den Grundschullehrkräften der vergangenen Jahre, Unterlagen der Erziehungsberechtigten)
- Kontakt (eventuell „Runder Tisch“) mit den Hauptansprechpartnern der Erziehungsberechtigten während der Grundschulzeit (Klassenlehrkraft, Sonderpädagogen, Beratungslehrkraft, Schulpsychologe)
- aktuelle Lernstandsdiagnostik und Ableitung individueller Förderziele (Einschätzungskriterien: „kann er“/„kann er manchmal“/„kann er nicht“; Schwerpunktsetzung im Bereich „kann er manchmal“)
- Absprache der Förderhinweise mit Klassenlehrkraft, Schulbegleiter und Erziehungsberechtigten in enger Kooperation mit dem zuständigen MSD („Runder Tisch“) auf der Grundlage des erstellten Förderplans

Bei der Planung der Unterrichtsbeobachtung verfolgt der Schulpsychologe folgende Zielsetzungen und Beobachtungsbereiche:

- unmittelbarer Eindruck von Rolle/Verhalten des Schülers im neuen Klassenverband
- Wahrnehmung und Beschreibung seiner Kompetenzen
- Erfassen grundlegender Bedarfe, auch vor dem Hintergrund: Was ist notwendig? Was ist momentan besonders relevant? Was kann in der Klasse von der Klassenlehrkraft geleistet werden, was nicht?

Dabei kann sie z. B. auf folgende Arbeitshilfen zurückgreifen:

- Schülerbeobachtungsbogen (Beispiel siehe S. 24): Strukturiertes Blatt für die freie Mitschrift zu den Aspekten Sozialverhalten, Arbeitsverhalten oder Lernverhalten
- ISB-Material „Individuell fördern“ (► [www.foerdern-individuell.de](http://www.foerdern-individuell.de))

## Schülerbeobachtungsbogen

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Die Merkmalsausprägung (M): (+) deutlich, (O) teilweise, (-) kaum/nicht erkennbar wird in Spalte M notiert, für verbale Kurzbeschreibungen steht die letzte Spalte zur Verfügung.

Beobachtungskategorien	M	beobachtetes Verhalten (kurze situative Beschreibung)
<b>Sozialverhalten</b>		
– nimmt andere wahr		
– geht auf andere zu		
– hilft anderen		
– hält Regeln ein		
– erledigt Arbeiten für die Gemeinschaft		
– kann Konflikte adäquat lösen		
– braucht bei der Konfliktlösung Unterstützung		
<b>Kooperationsverhalten</b>		
– arbeitet mit anderen zusammen		
– lässt sich helfen		
– bietet selbst Hilfe an		
<b>Sprachverhalten</b>		
– nimmt verbal Kontakt zu anderen auf		
– nimmt nonverbal Kontakt zu anderen auf		
<b>Selbstständiges Arbeiten</b>		
– erledigt Aufgaben unabhängig von Verstärkungen und Rückmeldungen anderer		
– sucht sich selbstständig Aufgaben		
– kontrolliert seine Arbeitsergebnisse selbstständig		
<b>Leistungsbereitschaft</b>		
– bemüht sich, Aufgaben vollständig zu erledigen		
– arbeitet konzentriert		
– arbeitet trotz auftretender Schwierigkeiten weiter		
<b>Lerninteresse/Neugierverhalten</b>		
– bringt eigene Ideen in den Unterricht ein		
– lässt sich auf neue Inhalte ein		
<b>Umgang mit Arbeitsmaterial</b>		
– geht sorgfältig mit eigenem Arbeitsmaterial um		
– geht sorgfältig mit Lehrmitteln um		

Rechtlich gesehen kann eine Unterrichtsbeobachtung, die von der Lehrkraft als Unterstützung gewünscht wird, ohne Einbezug der Erziehungsberechtigten erfolgen. Für ein kooperatives Miteinander und auch, um die Allparteilichkeit des Schulpsychologen zu verdeutlichen, ist ein transparentes Vorgehen gegenüber den Erziehungsberechtigten jedoch dringend anzuraten.

Allgemein sollte in solchen Fällen seitens der Grundschule und der Erziehungsberechtigten, um die diagnostischen Prozesse hin zu einer Förderung des Schülers zu vereinfachen, bereits am Ende der 4. Jahrgangsstufe eine Kontaktaufnahme mit der Mittelschule erfolgen. Inhalte der Übergabegespräche, die von den jeweils zuständigen Beratungslehrkräften oder Schulpsychologen moderiert werden könnten, wären beispielsweise:

- Kompetenzen des Schülers,
- Entwicklungsfelder des Schülers,
- hilfreiche Materialien.

Auch eine Hospitation der Mittelschullehrkraft an der Grundschule kann als Vorbereitung sehr hilfreich sein.

Im darauf folgenden Reflexionsgespräch könnte die Übergabe konkretisiert werden. Als denkbarer Leitfaden kann dafür folgende Struktur dienen:

- Wie kann der Übertritt pädagogisch gestaltet werden?
- Welche Rituale sind wichtig?
- Wer muss einbezogen werden?
- Wer bringt welche Ressourcen ein?
- Wer ist der Fallbegleiter im Sinne eines beständigen und verlässlichen Ansprechpartners in der Übertrittsphase, bei dem die Informationswege zusammenlaufen (siehe Kapitel 4.1.5)?

Die Ergebnisse des Gesamtprozesses können in konkrete Absprachen der Beratungsfachkraft bzw. des Schulpsychologen mit der Klassenlehrkraft münden:

Konkrete Maßnahme Ist-Stand	Soll-Stand	Ressourcen	Zeitfenster	Überprüfung der Maßnahme
z. B. Leselernprozess	einsilbige Wörter lesen	z. B. Mitschüler, Lehrkraft, MSD, Erziehungsberechtigte	von _____ bis _____	